


[^0]
[^0]:    7 = D Altgeräte dürfen nicht in den Restmüll. Sie können bei öffentlichen Sammelstellen von Entsorgungsträgern abgegeben werden. Altbatterien und Altakkumulatoren, sowie Lampen, die
    sorgungsträgern abgegeben werden. Altbatterien und Altakkumulatoren, sowie Lampen, die
    zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, sind vor der Abgabe an eine Erfas-
    sungsstelle von dem Altgerät zu trennen. Vertreiber sind im Rahmen von § 17 Absatz 1 und 2 Flektro
    sur unentgeltlichen Rücknahme dies Produktes verpflichte Endnutzer von Altgä̈ten müssen eigen
    verantwortlich für die Löschung personenbezogener Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten sorgen
    veranter
    [i] ww. paulmann.com

